



Annahme- und Anlieferungsbedingungen Untertage-Verwertung Unterbreizbach (Stand: 1. Juli 2024)

Ausschlusskriterien

Abfälle mit einer oder mehrerer der hier genannten Eigenschaften können nicht angenommen werden:

- radioaktive Abfälle,
- gegen Salzgestein reaktive Abfälle,
- mit Erregern übertragbarer Krankheiten belastete Abfälle,
- kontakt- und/oder atmungsgiftige Abfälle,
- weder penetrant riechende noch geruchsbelästigende Abfälle¹,
- explosionsgefährliche, explosionsfähige oder brandfördernde Abfälle,
- selbstentzündliche Abfälle und selbstgängig brennbare Abfälle,
- staubexplosive Abfälle,
- Abfälle, die toxische und/oder explosive Gasgemische bilden²,
- Abfälle, die zulässige Staubkonzentrationen außerhalb des geschlossenen Systems überschreiten,
- Abfälle, die mehr als 15 Gew.% freien Kalk enthalten (Sonderregelungen sind im Einzelfall möglich),
- Abfälle mit einer Restfeuchte bei Anlieferung von mehr als ca. 1 Gew.% (Sonderregelungen sind im Einzelfall möglich),
- Abfälle, mit einer Korngröße > 1,0 mm

Informationen zum Nachweis-/Notifizierungsverfahren

- **Die Untertage-Verwertung Unterbreizbach (UTV UB) darf Abfälle aus Deutschland im privilegierten Verfahren gem. Nachweisverordnung annehmen.**
- Für Abfälle, die nicht aus Deutschland stammen, ist eine Notifizierung erforderlich.
- Bitte kontaktieren Sie uns bezüglich der einzureichenden Unterlagen.
- Die Annahmeerklärung der UTV UB basiert auf der vom Abfallerzeuger vorgelegten Abfalldeklaration, sowie den anhand einer repräsentativen Probe des Abfalls ermittelten Analyseergebnissen. Die Zulassung des Abfalls hinsichtlich der bergbau- und arbeitshygienischen Unbedenklichkeit sowie der bodenmechanischen Eignung erfolgt auf Basis gutachterlicher Stellungnahmen durch anerkannte Fachstellen.

Ergeben sich nach Art, Menge und Herkunft des Abfalls wesentliche Änderungen gegenüber den Angaben in der Deklaration, so ist die UTV UB über diesen Sachverhalt unverzüglich schriftlich zu unterrichten.

¹ u.a. Ammoniak (NH₃) ab 5 ppm

² u.a. Wasserstoff (H₂) ab 10% UEG (Untere Explosions-Grenze) im trockenen Zustand bei Anlieferung



Erforderliche Begleitpapiere

- Die erforderlichen Begleitpapiere richten sich nach Art und Herkunft des Abfalls sowie nach gesetzlichen Vorgaben. **Sie sind vollständig ausgefüllt bei der Annahme vorzulegen. Ansonsten sind wir berechtigt, die Anlieferung zurückzuweisen.**
- Bei Anlieferungen aus Deutschland: Begleitscheine³, schriftliche Weisung, Wiegekarte sowie bei Gefahrgut die ADR-Bescheinigung.
- Bei Anlieferungen aus dem Ausland zusätzlich Frachtbrief und Versand-/Begleitformular.
- **Über die gesetzlichen Vorgaben hinaus sind auf den Begleitpapieren der K+S-Code anzugeben.**
- Fehlt die Wiegekarte wird bei der Annahme eine Verwiegung durchgeführt. Die Kosten werden in Rechnung gestellt.

Anlieferung der Abfälle

Öffnungszeiten der Untertage-Verwertung:

Anlieferung im Silo-LKW:

Mo. 06:00 bis 24:00 Uhr

Di.- Fr. 0:00 bis 24:00 Uhr

Sa. 0:00 bis 11.00 Uhr

Die Anlieferungen sind bis spätestens Donnerstag, 08:00 Uhr für die darauffolgende Woche schriftlich anzumelden.

Liefertermine bitte per E-Mail, per Fax oder Telefon mit der UTV abstimmen:

E-Mail: UTV_UB@k-plus-s.com

Telefon: +49 36962 8 3053

Fax: +49 36962 8 3057

Anlieferungen werden nur nach erfolgter schriftlicher Terminbestätigung angenommen.

LKW-Anlieferung:

- Bei Anlieferung per Silo-LKW (Kippsilo) muss der Betriebsdruck des Kessels auf max. 2 bar_ü ausgelegt sein.
- LKW und Behälter müssen technisch in Ordnung sein. (Hinweis: getrocknete Entladeluft wird von der UTV zur Verfügung gestellt. Das Druckbegrenzungsventil muss auf den max. Betriebsdruck abgestimmt und funktionsfähig sein.)
- Die maximale Abfalltemperatur bei Silo-LKW Anlieferung (Kerntemperatur) beträgt 80°C.
- Der Abfall muss im trockenen Zustand bei Anlieferung mechanisch und pneumatisch förderbar sein, ohne Verklumpungen,
- In hergestellter Suspension muss der Abfall hydraulisch förderbar sein.
- Geforderte Prüfungen: Bei Gefahrgutbehälter gemäß GGVSEB, bei Nichtgefahrgutbehälter gemäß Druckgeräterichtlinie. Die Durchführungstermine sowie der max. Betriebsdruck müssen am Typenschild lesbar sein.
- Silos müssen für die Entladung mit Storzkupplungen Typ A ausgerüstet sein.
- Silos dürfen nicht über Schaugläser in den Fördereinrichtungen verfügen.
- Bei Windgeschwindigkeit ab Windstärke 7 ist die Entladung abzuberechnen.

³ Begleitscheine sind für gefährliche Abfälle gemäß Nachweisverordnung elektronisch zu führen.



Brocken, scharfkantiges Material,
Fremdkörper, insbesondere Metallteile o.ä..

Die LKW-Fahrer müssen Grundkenntnisse der deutschen Sprache besitzen, um die Sicherheitsunterweisung verstehen zu können. Die Sicherheitsanweisungen sind einzuhalten. Persönliche Schutzausrüstung wie Sicherheitsschuhe, Helm, Schutzbrille müssen am Fahrzeug mitgeführt und beim Betreten des Werksgeländes getragen werden. Maske und Handschuhe müssen ebenfalls mitgeführt und bei Bedarf getragen werden.

Annahme der Abfälle in der UTV Unterbreizbach

- Bei jeder Abfallanlieferung wird eine Annahemkontrolle durchgeführt, bei der die Identität des Abfalls überprüft wird. Die Abfertigung dauert ca. 45 Minuten. Der Zeitraum des Entladevorgangs ist abhängig von den Abfalleigenschaften. Für die Einhaltung von Zeitangaben übernimmt die UTV keine Haftung.
- Abfälle, die nicht mit der Deklaration im Entsorgungsnachweis bzw. in der Notifizierung inklusive der Angaben in den Beiblättern übereinstimmen, können zurückgewiesen werden.
- Kosten für mangelhafte Anlieferungen werden in Rechnung gestellt.